

10.09.84

EG - In - Wi

## **Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die  
Koordinierung der Tätigkeiten der Mitgliedstaaten und  
der Gemeinschaftsorgane zur Ermittlung der Notwendigkeit  
und Ausarbeitung von Vorschlägen für ein inter-  
institutionelles Informationssystem der Gemeinschaft  
(INSIS)

KOM(84) 380 endg.; EG-Dok. 8925/84

Gemäß Artikel 2 (Satz 1) des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 7. September 1984 - 14 - 680 70 - E - Wi 45/84 -.

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 8. August 1984 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist vorgesehen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Zur Information wird gleichzeitig die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu ihrer Vorlage übermittelte Begründung beigelegt.

KOORDINIERUNG DER AKTIVITÄTEN DER MITGLIEDSTAATEN  
UND DER GEMEINSCHAFTSORGANE IM HINBLICK AUF DEN AUFBAU  
EINES INTERINSTITUTIONELLEN INFORMATIONSSYSTEMS DER GEMEINSCHAFT

---

1. Die neuen Techniken, die Daten- und Textverarbeitung integrieren und Telekommunikationssysteme verwenden, können die Verwaltung und den Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten und den Gemeinschaftsorganen beträchtlich verbessern.
2. In seinem Beschluss vom 13. Dezember 1982 (82/869/EWG) hat der Rat die Notwendigkeit einer Koordinierung der Aktivitäten der Mitgliedstaaten und der Kommission auf diesem Gebiet anerkannt. Er hat hierzu einen aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaftsorgane bestehenden Beratenden Ausschuss eingesetzt und beauftragt, die Kommission zu unterstützen, um

- den Bedarf zu ermitteln und abzuschätzen,
- Vorschläge zur Schaffung eines interinstitutionellen dienstintegrierten Informationssystems der Gemeinschaft (INSIS) auszuarbeiten.

Aufgrund der Arbeiten des beratenden Ausschusses hat die Kommission folgendes beschlossen:

- den beigefügten Bericht, der Gegenstand einer Mitteilung der Kommission an den Rat ist,
- einen Beschlussentwurf, der dem Rat zur Annahme vorgelegt wird.

Die Arbeiten des Beratenden Ausschusses haben fünf Bedarfskategorien der Verwaltungen aufgezeigt. Die Antwort auf diese Nachfragen wird es ermöglichen, die Effizienz des Informationsaustausches zu steigern und dessen Kosten zu verringern.

3. Es handelt sich um:

- die elektronische Übermittlung schriftlicher Mitteilungen, um die Fristen für die Verteilung der Dokumente zu verkürzen;
- den schriftlichen oder mündlichen elektronischen Mitteilungsdienst, der die Möglichkeit bietet, Mitteilungen für vorübergehend abwesende Geschäftspartner zu speichern;
- einen einfacheren Zugriff zu den in den Datenbasen von gemeinschaftlichem Interesse enthaltenen sachdienlichen Informationen, der vor allen die Möglichkeit einer Kommunikation zwischen verschiedenen Datenbasen gewährleistet;

- den Aufbau von Telekonferenzsystemen (in Form von Audio- oder Videokonferenzen), um die durch Reisen der Teilnehmer bedingten Sachzwänge in bezug auf Kosten und Fristen zu verringern;
- den allgemeinen Bedarf einer horizontalen Integration der Dienststellen, um den Zugriff ungeschulter Benutzer zu den vorstehend erwähnten Diensten u.a. dank der Aufstellung einheitlicher Endgeräte und kompatibler sowie miteinander kommunikationsfähiger Einrichtungen zu erleichtern.

4. Der Aufbau eines interinstitutionellen dienstintegrierten Systems (INSIS) erschien als Mittel zur Deckung der gesamten Bedarfs der von den im Rahmen des Beratenden Ausschusses vertretenen Benutzern angemeldet wurden.

Die Realisierung dieses Systems wird schrittweise erfolgen und gegen 1990 in die operationelle Phase eintreten. Im Hinblick auf den Aufbau der grundlegenden Elemente des Systems werden Pilotvorhaben in Angriff genommen. Sie müssen

- für die Bedürfnisse der Benutzer repräsentative Tätigkeitsfelder abdecken;
- an bestehende Systeme angeschlossen werden können;
- die Möglichkeit bieten, miteinander kommunizierende Einrichtungen mehrerer Lieferanten zu verwenden;
- eine ausreichende Beteiligung von seiten der Mitgliedstaaten gewährleisten.

Die für die Entwicklung und Realisierung des Systems erforderlichen Ressourcen werden durch Beiträge der Benutzer (Mitgliedstaaten und Organe) erbracht.

#### Eine Einschaltung der Gemeinschaft ist erforderlich

5. Beim Aufbau eines operationellen Systems, das es ermöglicht, diesen verschiedenen Bedarfskategorien gerecht zu werden, stehen bedeutende Entscheidungen in bezug auf folgende Punkte auf dem Spiel:

- Normung, da die Realisierung eines interinstitutionellen dienstintegrierten Systems die Schaffung und Verwendung international anerkannter Normen in den Mitgliedstaaten impliziert;
- Schaffung von Schrittmachermärkten für die Hersteller von Telematikeinrichtungen und die Betreiber von Telekommunikationsnetzen.

Eine Nachfrage, die von einer repräsentativen Auswahl von Benutzern, die den zehn Mitgliedstaaten angehören, formuliert wurde und sich, was den Bedarf, die Normen und die technischen Spezifikationen angeht, homogen äussert, muss positive Auswirkungen auf die Hersteller und Betreiber der Gemeinschaft haben:

- indem ihnen die Möglichkeit geboten wird, den Bedarf des Marktes früh genug vorzusehen;
- indem ihnen die Gelegenheit geboten wird, neue Produkte und Systeme in voller Grösse zu entwickeln;

- indem sie die erforderliche industrielle Zusammenarbeit unter Beachtung der Wettbewerbsregeln erleichtert.

6. Eine Einschaltung der Gemeinschaft ist erforderlich, um die für die Realisierung der Vorhaben, die in das künftige System INSIS einbezogen werden sollen, unerlässliche Einheit der Ansichten, Zielsetzungen und technischen Mittel zu gewährleisten.

Die Kapazität eines derartigen Systems, den gewünschten Informationsaustausch in technischer Hinsicht und unter optimalen finanziellen Bedingungen (ausgedrückt in Investitions- und Betriebskosten) zu gewährleisten, impliziert, dass sich die Benutzer auf folgende Punkte einigen:

- den zu deckenden Bedarf,
- die gewählten technischen Lösungen,
- die festzulegenden und einzuhaltenden gemeinsamen Normen,
- die Zeitpläne für die Durchführung.

7. Diese Einschaltung der Gemeinschaft muss erfolgen durch

- a. die Koordinierung der Aktivitäten der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaftsorgane in diesem Bereich.

Die Kommission beabsichtigt, zu diesem Zweck einen aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaftsorgane sowie des Parlaments bestehenden Koordinierungsausschuss einzusetzen. Der bei der Kommission angesiedelte Koordinierungsausschuss wird an die Stelle des derzeitigen Beratenden Ausschusses treten.

Er wird vor allem für folgende Aufgaben zuständig sein:

- die ständige Bewertung des Bedarfs,
- die Festlegung der Prioritäten,
- die Koordinierung der Aktivitäten der Benutzer, um diese gegebenenfalls in gemeinsame Vorhaben im Rahmen von INSIS zu integrieren,
- gemeinsame Strategien zur Benutzung oder Antizipierung gemeinsamer Normen aufzuzeigen,
- die Bewertung und Weiterverfolgung der Vorhaben bis zu ihrem Übergang zur operationellen Phase.

- b. einen finanziellen Beitrag der Gemeinschaft

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft, die sich im Mittel auf etwas 8 Mio ECU/Jahr belaufen wird, ist dazu bestimmt, die mit der Durchführung der Pilotphase der Vorhaben oder dem Anlaufen der operationellen Phase verbundenen Aktionen von gemeinsamem Interesse zu finanzieren.

Der Rat wird ersucht:

- den von der Kommission erstellten Bericht über die im Rahmen des Beratenden Benutzerausschusses durchgeführten Arbeiten, der Gegenstand der beigefügten Mitteilung ist, zur Kenntnis zu nehmen;
- den Beschluss über die Koordinierung der Aktivitäten der Mitgliedstaaten und der Organe der Gemeinschaft im Hinblick auf den Aufbau eines interinstitutionellen Informationssystems zu fassen.

Vorschlag für einen  
BESCHLUSS DES RATES

Über die Koordinierung der Tätigkeiten der Mitgliedstaaten und der  
Gemeinschaftsorgane zur Ermittlung der Notwendigkeit und Ausarbeitung  
von Vorschlägen für ein interinstitutionelles Informationssystem  
der Gemeinschaft (INSIS)

---

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemein-  
schaft, insbesondere auf Artikel 235,  
auf Vorschlag der Kommission,  
nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments (1),  
nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses (2),

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Vorbereitungsarbeiten gemäss dem Beschluss des Rates 82/869/EWG vom  
13. Dezember 1982 für eine Koordinierung der Tätigkeiten der Mitgliedstaaten  
und der Gemeinschaftsorgane zur Beurteilung der Notwendigkeit eines  
interinstitutionellen Informationssystems der Gemeinschaft sowie zur  
Ausarbeitung von Vorschlägen zur Schaffung eines solchen Systems (3) sind  
abgeschlossen.

---

(1) ABl. Nr.

(2) ABl. Nr.

(3) ABl. Nr. L 368 vom 28.12.1982, S. 40

Diese Arbeiten zeigen mit Deutlichkeit, dass die Einführung neuer Informationstechnologien durch die Dienststellen der Gemeinschaft und die einzelstaatlichen Verwaltungen, eingeschlossen die Parlamente, in den für den Gemeinschaftsrahmen relevanten Bereichen der Koordinierung bedarf, damit der Informationsfluss zwischen den genannten Stellen verbessert werden kann.

Die Auswertung der im Zuge dieser Arbeiten festgestellten vorrangigen Erfordernisse der Verwender sowie der technischen Möglichkeiten, diesen gerecht zu werden, bestätigt, dass insbesondere die Anwendung gemeinsamer technischer Normen bei der Durchführung des Informationsaustauschs ein konzertiertes Vorgehen erfordert, damit die durchgehende Vereinbarkeit der Infrastrukturen bzw. der Kommunikationssysteme unabhängig vom Ursprung der Ausrüstungen gewährleistet wird.

Die harmonisierte Anwendung gemeinsamer Normen wird die Förderung der Entwicklung eines europäischen Marktes für Kommunikationsgeräte, -systeme und -leistungen zur Folge haben.

Die Kommission (4) hat ausgehend von den im Beschluss 82/869/EWG vorgesehenen Arbeiten einen Bericht mit geeigneten Vorschlägen zur Fortsetzung der Konzertierung und zur Unterstützung der Koordinierung durch gemeinsam von den einzelstaatlichen Verwaltungen und den Gemeinschaftsorganen entwickelte Pilotvorhaben erstellt.

Im Vertrag sind die diesbezüglich erforderlichen spezifischen Befugnisse nicht vorgesehen -

---

(4) Mitteilung der Kommission an den Rat KOM(84)

BESCHLIESST:

#### Artikel 1

Die Mitgliedstaaten und die Kommission koordinieren ihre Tätigkeiten im Hinblick auf die Einführung der neuen Informationstechnologien in ihren Verwaltungen in den Bereichen, die den gemeinsamen Informationsaustausch im Gemeinschaftsrahmen betreffen. Diese Koordinierung ermöglicht den schrittweisen Aufbau eines interinstitutionellen dienstintegrierten Informationssystems der Gemeinschaft (INSIS), bei dem für den Informationsaustausch zwischen den Dienststellen der Gemeinschaftsorgane und den Verwaltungen der Mitgliedstaaten, einschliesslich der Parlamente, die neuen elektronischen Technologien eingesetzt werden. Die übrigen Institutionen und Organe der Gemeinschaft werden aufgefordert, sich an dieser Koordinierung zu beteiligen.

#### Artikel 2

Die Mitgliedstaaten und die Kommission gehen wie folgt vor:

Laufende Evaluierung ihrer Erfordernisse auf dem Gebiet des Informationsaustauschs und Festlegung entsprechender Prioritäten.

Prüfung der Möglichkeiten, den festgestellten Erfordernissen gerecht zu werden und diese gegebenenfalls in gemeinsame Projekte zu integrieren.

Erarbeitung gemeinsamer Vereinbarungen zur Ermöglichung des Informationsaustauschs, unabhängig vom Ursprung der Ausrüstungen und Überwachung der harmonisierten Anwendung gemeinsamer Normen bei gleichzeitiger Einhaltung der internationalen Normung.

Beitrag zur Evaluierung der erforderlichen Mittel für jedes einzelne gemeinsame Projekt.

Überwachung der Abwicklung der Projekte und ihrer Koordinierung und Beurteilung der möglichen sozialen Auswirkungen der Umwandlung der Einzelprojekte in betriebsfähige Systeme.

Vorbereitung des jeweiligen Übergangs von der Pilotphase zur operationellen Phase.

### Artikel 3

Die Koordinierung gemäss diesem Beschluss erfolgt im Rahmen eines Koordinierungsausschusses, der aus Vertretern der Mitgliedstaaten sowie der Organe und Institutionen der Gemeinschaft besteht. Den Vorsitz führt in diesem Ausschuss die Kommission.

### Artikel 4

Der in Artikel 3 genannte Koordinierungsausschuss legt dem Rat und dem Europäischen Parlament jährlich einen Bericht über den Stand der Arbeiten vor.

### Artikel 5

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

KOORDINIERUNG DER TÄTIGKEITEN DER MITGLIEDSTAATEN UND  
DER ORGANE UND INSTITUTIONEN DER GEMEINSCHAFT ZUM  
AUFBAU EINES INTERINSTITUTIONELLEN DIENSTINTEGRIERTEN  
INFORMATIONSSYSTEMS DER GEMEINSCHAFT (INSIS)

A. Einleitung und Beschreibung des Vorhabens für ein interinstitutionelles  
Informationssystem (INSIS)

1. Das künftige interinstitutionelle Informationssystem INSIS soll die Leistungsfähigkeit des genannten Gemeinschaftsbetriebs durch besseren Informationsfluss zwischen den Organen und Institutionen der Gemeinschaft und den Behörden der Mitgliedstaaten steigern. Dabei werden die am besten geeigneten neuen Informationstechnologien intensiv eingesetzt.

Ein solches System lässt nur schrittweise aufbauen; die ersten betriebsfähigen Einheiten werden 1986 erwartet, in vollem Umfang wird das System erst 1990 zur Verfügung stehen.

Zur Entwicklung und Prüfung der den Anwendern zur Verfügung gestellten einzelnen Dienstleistungsarten dienen Pilotvorhaben, die ihre Durchführbarkeit und wirtschaftliche Nutzung nachweisen sollen. Das laufende INSIS-Programm dient der Entwicklung dieser Pilotvorhaben, ausgehend von Kriterien und Prioritäten, die die künftigen Anwender des Systems selbst definiert haben.

2. INSIS dient zwei Zielen zugleich.

Einmal geht es um den Einsatz des Systems, der bald Früchte tragen dürfte. Mit den neuen informationstechnischen Diensten können die Gemeinschaftsorgane sowie die Exekutiv- und Legislativgremien der Mitgliedstaaten die Informationsaustauschverfahren und den Zugriff zur Information rationalisieren.

Die erzielte Verbesserung des Arbeitsablaufs in der Gemeinschaft wird zu einer besseren Nutzung der vorhandenen Mittel führen.

Das zweite Ziel besteht darin, durch den Aufbau von INSIS, ausgehend von zusammenhängenden Pilotvorhaben, günstige Auswirkungen auf zwei wichtige Wirtschaftssektoren, die Industrie und die Betreiber der Telekommunikationsdienste, zu erzielen.

Der Aufbau eines beispielgebenden Pioniermarktes mit einem repräsentativen Anteil einer professionellen Anwendergemeinde dürfte den Herstellern informationstechnischer Anlagen Anhaltspunkte für künftige Märkte bieten und ihnen so die Möglichkeit geben, die Zukunft zu planen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Gleichzeitig dürfte dieser Markt international die Indienststellung der entsprechenden öffentlichen Telekommunikationsinfrastrukturen fördern.

3. Die Einführung neuer Informationstechnologien im Rahmen von INSIS ist nur dann wirklich sinnvoll, wenn die Teilnehmer rechtzeitig dafür sorgen, dass die Übertragungsmedien für die Endanwender transparent sind, das heisst, die Austauschsysteme müssen vollständig kompatibel sein.

Dazu müssen einmal die öffentlichen Fernmeldenetze den Transport der in den neuen Diensten zwischen den Institutionen und Organen und den Mitgliedstaaten entstandenen Informationen übernehmen. Andererseits müssen die Anwender die Austauschvereinbarungen festgelegt haben und anwenden, mit denen bestimmte Dienstleistungen erbracht werden können, so etwa die elektronische Dokumentenübermittlung oder den elektronischen Postdienst.

INSIS soll vor allem die Schaffung und Nutzung international vereinbarter Normen fördern; solche Massnahmen dienen zur Stärkung der europäischen Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsindustrie, indem ein europäischer Markt über eine harmonisierte Nutzung gemeinsamer Normen entsteht.

Somit müssen unbedingt sämtliche Teilnehmer, die entweder das System nutzen oder die notwendigen technischen Mittel liefern sollen, schon in der ersten Definitionsphase für die Vorhaben aktiv am Aufbauvorgang für INSIS mitarbeiten.

4. Der Rat hat die Bedeutung von INSIS ebenso wie die Vorteile anerkannt, die mit der Koordinierung der Tätigkeiten der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaftsorgane auf den von dieser Massnahme betroffenen Gebieten verbunden wären.

Er hat im Benehmen mit den Gemeinschaftsorganen beschlossen (1) dass die Mitgliedstaaten ihre Tätigkeiten mit der Kommission im Sinne folgender Ziele koordinieren sollen :

- Feststellung und Beurteilung des Bedarfs der Anwender;
- gegebenenfalls Ausarbeitung von Vorschlägen für ein Konzeptions- und Durchführungsprogramm;
- Festlegung gemeinsamer Vereinbarungen für den Informationsaustausch unabhängig von der Herkunft der Ausrüstungen unter Berücksichtigung der internationalen Normen.

Damit soll ein interinstitutionelles dienstintegriertes Informationssystem der Gemeinschaft (INSIS) geschaffen werden, das den Einsatz der neuen elektronischen Technologien im Informationsaustausch zwischen den Verwaltungen der einzelnen Gemeinschaftsorgane und der Mitgliedstaaten ermöglicht.

Dies ist Aufgabe des Beratenden Ausschusses, der aus Vertretern der Mitgliedstaaten sowie der Institutionen und Organe der Gemeinschaften besteht.

5. Seit seiner Einsetzung kam der Beratende Anwenderausschuss für INSIS viermal zusammen. Dabei wurden vor allem folgenden Fragen erörtert:

- Definition, Ziele und Grenzen des INSIS-Programms;
- Methode zur Beurteilung des Bedarfs; Definition einer Einteilung des Bedarfs der Anwender in fünf Gruppen;
- Feststellung der Art von Vorhaben, die mögliche Anwender für vorrangig halten;
- Aufbau der Programmverwaltung für INSIS sowie der einzelnen Vorhaben;
- Verwaltung des Haushaltsplans.

---

(1) ABL. Nr. L 368/40 vom 28.12.1982

6. Die Kommission hat aufgrund dieser Erörterungen und in weitgehender Übereinstimmung mit den dabei erarbeiteten Leitlinien diese Mitteilung entworfen.

Schwerpunkt ist hierbei vor allem der Start einer Reihe zusammenhängender Vorhaben, die den Vorschlägen der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaftsorgane entsprechen.

#### B. Definition und Ziele des Programms INSIS

7. Die Definition im Beschluss des Rates vom 13.12.1982 setzt gleichzeitig auch die Grenzen des Systems :

Das interinstitutionelle dienstintegrierte Informationssystem der Gemeinschaft ermöglicht, neue elektronische Technologien für den Austausch von Informationen zwischen den Verwaltungen der Gemeinschaftsorgane und der Mitgliedstaaten einzusetzen. Damit soll die Abwicklung der Gemeinschaftsarbeiten verbessert werden. Dies geschieht auf der Grundlage gemeinsamer Vereinbarungen für einen herstellerübergreifenden Informationsaustausch unter Berücksichtigung der internationalen Normung. Damit wird die Gefahr neuer Hindernisse für den Informationsfluss vermieden.

Diese Gefahr besteht durch unabgestimmte Einführung neuer Informationstechniken, doch können Innovationsanreize für die Industrie erwartet werden.

8. Folglich darf INSIS nicht :

- Vorhaben enthalten, die nicht im Zusammenhang mit dem Informationsaustausch zwischen den Behörden der Gemeinschaftsorgane und der Einzelstaaten stehen, vor allem durch Nutzung allgemein zugänglicher Datenbanken;
- vorhandene Anwendungen verwalten.

Auch ist INSIS kein Normungsgremium sondern Anwender von Normen; wichtig ist dabei allein deren Anwendung. Dennoch führt die Anforderung, für jedes Vorhaben die gemeinsamen Vereinbarungen zur Ermöglichung des Informationsaustausches unabhängig von den Herstellern der Ausrüstungen unter Berücksichtigung der internationalen Normung zu definieren, dazu, dass INSIS die Normungsarbeiten in den zuständigen

Organisationen verfolgt und ihnen folglich Leitlinien für ihre Arbeiten vorschlägt. Lassen sich bestimmte Normen nicht anwenden, vor allem, wenn die Vorbereitungsarbeiten nicht zu einer internationalen Empfehlung führen, muss das Vorhaben mit "Vorabstrategien" ausgestattet werden; grundsätzlich werden die Anwender die zuständigen Stellen mit der Ausarbeitung solcher Strategien beauftragen. Ausserdem muss INSIS für eine kontrollierte Anwendung der dafür vorhandenen Normen sorgen.

Hinsichtlich der Normungsebenen für die öffentlichen Netze geben die regelmässigen Sitzungen für die Zusammenarbeit auf Veranlassung der einzelstaatlichen Fernmeldeverwaltungen im Rahmen von INSIS deren Willen Ausdruck, gemeinsam die notwendigen Dienste und Normen für INSIS in allen Mitgliedstaaten der EG einzuführen.

9. Schliesslich werden nicht im Rahmen des Programms INSIS die allgemeinen Datenschutzprobleme und die Fragen der grenzüberschreitenden Datenströme gelöst, die in anderen Gremien erörtert werden. Selbstverständlich ist aber INSIS unmittelbar an diesen Fragen interessiert, auf die für jedes Vorhaben die geeignete Antwort zu finden ist.

10. Dieses restriktive Vorgehen begründet sich in der Notwendigkeit für INSIS, sich auf wenige Ziele zu beschränken, um leistungsfähig zu sein. Die zur Verfügung stehende Zeit und die Mittel setzen ebenfalls eine Auswahl voraus.

Nach Festlegung dieser Grenzen lässt sich das INSIS-Programm eindeutig definieren: Seine Aufgabe ist die Informationsverbreitung zwischen den Gemeinschaftsorganen und den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinschaftsangelegenheiten.

Grundsätzlich reicht das Entwicklungsprogramm für INSIS bis zur Indienststellung neuer Kommunikationssysteme (die anschliessend ganz normal im Rahmen des öffentlichen Verwaltungsbetriebs betrieben werden). Diese Systeme ergeben sich aus dem konkreten, tatsächlichen Bedarf, den eine ausreichend grosse Gemeinde motivierter potentieller Anwender zum Ausdruck bringt .

Sie müssen offen sein und den Verbund mit vorhandenen Systemen ermöglichen. INSIS unterstützt wie gesagt die Normungsgremien und verwendet gemeinsame Normen, sofern sie bestehen. Bei jedem Vorhaben ist es hier wichtig, dass die Anwender nicht nur sofort die verfügbaren Normen feststellen und sich auf ihre Anwendung einigen, sondern auch Bereiche erkennen, in denen noch keine Normung erfolgt ist.

Im letzten Fall müssen die Anwender und die verschiedenen Normungsgremien gemeinsam Vorabstrategien entwickeln, um die bestmögliche Übereinstimmung mit künftigen Normen zu gewährleisten.

Offene, genormte Systeme müssen ein Vorgehen fördern, bei dem jedes Vorhaben Anlagen von verschiedenen Verkäufern miteinander in Verbindung treten können.

Schliesslich nutzt INSIS einerseits bestmöglich die technologische Innovation und spielt andererseits die Rolle eines Pioniermarktes, der stimulierend auf die Industrie und die Betreiber von Telekommunikationsdiensten wirkt. Da INSIS jedoch kein technologischer Prüfstand ist, wird jedes System nach seinem potentiellen Nutzen und den Kosten beurteilt, vor allem, wenn die Ergebnisse der Durchführbarkeitsstudien oder der Pilotphase mit einiger Sicherheit die Definition der Kennzeichen der Betriebsphase ermöglichen.

11. Aus dieser Definition ergeben sich automatisch die Auswahlkriterien für sämtliche INSIS-Vorhaben:

- Definitionsgemäss handelt es sich um ein Programm zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen den mit Gemeinschaftsangelegenheiten befassten Behörden, was bedeutet, dass die INSIS-Anwender ausschliesslich den einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Verwaltungen einschliesslich der Parlamente angehören.

- INSIS muss dem tatsächlichen Bedarf einer ausreichend grossen Gemeinde motivierter Anwender überall in der Gemeinschaft entsprechen.

Die Pilotvorhaben müssen daher für diesen Bedarf repräsentative Tätigkeitsbereiche abdecken und Lösungen mit gleichzeitig technischem, organisatorischem und menschlichem Charakter anbieten.

Auch das Problem der Einführung einer technischen Lösung in ein bestimmtes Berufsgefüge ist nicht zu unterschätzen.

Zur Auswahl eines Vorhabens muss natürlich eine gewisse Beteiligungsschwelle erreicht werden, unterhalb der das Vorhaben nicht gerechtfertigt wäre (diese Schwelle hängt von der Art des Vorhabens ab).

Grundsätzlich lassen aber erst die Ergebnisse der Pilotphase einen endgültigen Voranschlag der Betriebskosten für das einsatzfähige System sowie der Kosten vom Übergang von der Pilotphase zur Betriebsphase zu.

Für die Durchführung der im gemeinsamen Einverständnis beschlossenen und definierten Vorhaben sorgen die Anwender selbst. Sie müssen zur Verwirklichung der Systeme eine Wahl treffen, die ihnen die Übereinstimmung mit den INSIS-Kriterien gewährleistet, wobei ihre eigenen Auflagen, vor allem hinsichtlich der Mittel, berücksichtigt werden.

- Die technologische Innovation ist erwünscht, doch ist INSIS kein technischer Prüfstand, sondern vielmehr ein Pionieranwender für neue Systeme, die den beschriebenen Normungs- und Öffnungsbedingungen entsprechen müssen. Die Vorhaben müssen mit bestehenden oder geplanten öffentlichen Kommunikations-Infrastrukturen kompatibel sein.

Mit diesen Kriterien lässt sich die Programmverwaltung unter Angabe von Prioritäten und unter Einschränkung der Arbeiten, die sich mit den für INSIS bereitgestellten Mitteln verwirklichen lassen, optimieren.

### C. Einteilung des Bedarfs

12. Die Anwender haben den unmittelbaren Bedarf in vier Gruppen eingeteilt :

- Übermittlung von Schriftstücken
- elektronische Meldungen
- Zugang zu Informationen und Daten von gemeinschaftlichem Interesse
- Konferenzsysteme.

Ausserdem wurde ein Gebiet von grundlegendem Interesse festgestellt, dass einem allgemeinen Bedarf entspricht und den meisten Vorhaben zugute kommt:

- Architektur und horizontale Integration.

13. Der Einsatz der Elektronik zur Übermittlung von Schriftstücken entspricht der elektronischen Post. Die Anwender sehen darin die Möglichkeit, die Verbreitungs- und Übermittlungsfristen für Unterlagen gegenüber der herkömmlichen Post erheblich zu verkürzen; bisher sind die am weitesten entfernten Partner immer im Nachteil.

14. Die zweite Gruppe unterscheidet sich von der ersten durch weniger offizielle Austauschformen; es handelt sich um schriftliche oder mündliche, personenorientierte elektronische Meldesysteme, mit denen die logistischen Mittel der Kommunikation zwischen Arbeitsgruppen, deren Mitglieder räumlich getrennt sind, verbessert werden sollen. Durch die Möglichkeit der vorübergehenden Speicherung von Meldungen lassen sich Meldungen an abwesende Partner richten; die Terminpläne verschiedener Partner brauchen nicht mehr vor der Kontaktaufnahme abgestimmt zu werden (wie dies zur Zeit noch mit dem Telefon erforderlich ist).

15. Der Zugang zu Datenbanken von gemeinschaftlichem Interesse bildet die dritte Gruppe. Grundsätzlich dient INSIS zur Vorbereitung der Infrastrukturen, mit denen dem Anwender der Zugriff zu einschlägigen Informationen in den Datenbanken erleichtert werden soll. Keineswegs soll INSIS Tätigkeiten übernehmen, die bereits in anderen Zusammenhängen entwickelt werden, wie die Informationsverwaltungspolitik in vorhandenen Datenbanken, und auch keine neuen Datenbanken schaffen, an denen Sachverständige in besonderen Fachbereichen arbeiten müssen,

ausgenommen die Datenbanken, die unmittelbar mit der Entwicklung der INSIS-Vorhaben zusammenhängen.

Demgegenüber wünscht der Anwender von INSIS, der kein Informatiker ist, Infrastrukturen und Verfahren, mit denen er leichter einschlägige Informationen aus den Datenbanken abrufen kann, die meist an verschiedenen Orten der Gemeinschaft stehen.

Zwei Bereiche sind genauer zu untersuchen, nämlich der Zugriff zu Datenbanken und die Kommunikation zwischen diesen Datenbanken. In beiden Fällen sind die Probleme des Datenschutzes und der Datensicherung zu lösen.

16. Die vierte Gruppe umfasst Konferenzsysteme, die zahlreiche Möglichkeiten zur Abhaltung von Konferenzen oder einfachen Arbeitssitzungen bieten, bei denen die Reisetätigkeit der Teilnehmer erheblich verringert wird. Die Technologie ermöglicht es nunmehr, Audio-Konferenzen und Video-Konferenzen unter annehmbaren technischen und menschlichen Voraussetzungen abzuhalten. Die noch junge Technik der Videokonferenz ist zum Einsatz im Gemeinschaftsumfeld eingehend zu prüfen.

Vor allem werden die in einem mehrsprachigen Umfeld verwendeten Konferenzsysteme noch zahlreiche Fragen der Simultanübersetzung auf. Diese müssen langfristig gelöst werden, wenn diese Techniken ihren umfangreichen potentiellen Nutzen im Gemeinschaftsumfeld erbringen sollen, auch wenn sie keine unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung der Pilotvorhaben darstellen.

17. Die Systemarchitektur und horizontale Aspekte der Integration der Dienstleistungen gehören in eine besondere Bedarfsgruppe.

Dabei handelt es sich um die Integration der Dienstleistungen in ein Umfeld verschiedenster Ausrüstungen und Software, für welche Architekturrichtlinien sowie eine Politik zur Anwendung von Normen und Standards definiert werden müssen.

#### D. Prioritäten

18. Die Anwender haben mehrere vorrangige Bedarfsbereiche festgelegt. Die Auswahl erfolgt anhand von Bereichen, in denen derzeit die meisten Probleme auftreten, sowie für Anwendungen, die zu einer sinnvollen

Lösung beitragen könnten, wobei auch die nur begrenzt verfügbaren Mittel bei den möglichen Partnern berücksichtigt wurden.

19. Eindeutig muss die höchste Priorität dem Bereich zugeordnet werden, in dem die wichtigsten Informationsübertragungen erfolgen, nämlich im Dokumentenaustausch. Somit muss INSIS auf jeden Fall die leistungsfähigsten elektronischen Übermittlungssysteme für Schriftstücke ausprobieren. Dabei darf man sich nicht nur auf die Übermittlung beschränken, sondern auch die Probleme der Verteilung innerhalb des Dienstes auf beiden Seiten des Übermittlungssystems berücksichtigen. Das elektronische Meldesystem ergänzt die eigentliche elektronische Post hier durchaus sinnvoll.
20. Die zweite Priorität gebührt der Verfügbarkeit von Informationen von gemeinschaftlichem Interesse, Fragen im Zusammenhang mit dem Datenaustausch sowie sämtlichen Vorlaufproblemen beim Zugriff auf Datenbanken. Die Anwender weisen besonders auf den Bedarf für eine bessere Kenntnis der Datenbanken sowie der bestehenden Zugangsdienste hin.

Anschliessend ist besondere Aufmerksamkeit bei den Schnittstellen für die einzelnen Dienste geboten. Dabei soll vor allem Anwendern, die keine Informatiker sind, möglichst über einen einzigen Terminal der Zugriff zu verschiedenen Diensten (Videotext, Teletext, elektronische Post usw.) vereinfacht werden.

Dies bedeutet, dass zunächst Lösungen für die Kompatibilitätsprobleme zwischen den Diensten gleicher Art definiert werden müssen.

Schliesslich muss sich INSIS um die Klarstellung des Standpunkts der Anwender hinsichtlich der neuen Dienste (Videotext, Teletext usw.) mit ihren Vorteilen, den Unvereinbarkeiten mit den einzelstaatlichen Protokollen sowie ihren Nutzungsgrenzen bemühen.

21. Schliesslich wünschen die Anwender aus verschiedenen Mitgliedstaaten eine Lösung für das Problem der Reisen von Personen, vor allem durch Versuche mit Telekonferenz- und Meldungsaustauschsystemen.

E. Vorhaben

22. Mit den Pilotvorhaben sollen neue Dienste erprobt werden, um den dringendsten Kommunikationsproblemen zu begegnen, wie sie bei den Anwendern selbst auftreten.  
Der allerdings begrenzte Charakter dieser Vorhaben ist nicht zu vergessen; von Anfang an muss man an Vereinbarungen denken, um gegebenenfalls von der Pilotphase auf vollständige transnationale betriebsfähige Systeme übergehen zu können.
23. In den meisten Fällen gehen die Pilotvorhaben über die Grenzen einer der in Kapitel C festgelegten fünf grossen Gruppen hinaus, vor allem durch die allmähliche Integration der Schnittstellen für Anwender.

Folglich kann ein bestimmter Bedarf durch ein System mit mehreren Technologien befriedigt werden, die gleichzeitig eingeführt werden.

24. Die Kommission hat selbst mehrere Pilotvorhaben veranlasst, um die Vorhabenskonzeption überprüfen zu lassen; die anderen Anwender halten diese Massnahmen ebenfalls für sinnvoll.

Diese schlugen vor, einige Bereiche mit vorrangigem Bedarf genauer zu untersuchen und bestimmte, ihnen wichtig erscheinende Vorhaben zu prüfen. Diese Massnahmen sind nun im einzelnen zu untersuchen; ihr Inhalt ist genau festzulegen, ihre technische, menschliche und wirtschaftliche Durchführbarkeit nachzuweisen sowie eine Reihenfolge festzulegen.

In Zukunft werden vielleicht andere Vorhaben wichtig, die allmählich die Vorbereitung des gesamten betriebsfähigen INSIS-Systems ergänzen können. Nachstehend werden die von der Kommission veranlassten Vorhaben sowie die Vorschläge anderer Anwender beschrieben.

25. Ein erster Vorhabenpaket betrifft die Verbesserung der Übermittlung von Schriftstücken auf Veranlassung der Kommission.

STRADA (2) ist ein elektronisches Schnellübermittlungssystem für die Mengen von täglich zwischen den Gemeinschaftsorganen und den Mitgliedstaaten hin- und hergehenden Unterlagen, wobei die Teilnehmer die Art

- 19 -

der Übermittlungen selbst bestimmen. Längerfristig könnte STRADA die heutigen Verteilungshilfsmittel ganz ersetzen.

Nach den Voruntersuchungen tritt dieses Vorhaben jetzt in eine begrenzte Pilotphase ein, an der nur die Kommission und die beiden bisher am stärksten beteiligten Mitgliedstaaten, Frankreich und Italien, teilnehmen.

Ursprünglich sollte auch das Sekretariat des Rates teilnehmen; bisher bleibt es aber bei seinem Beschluss, sich von der Teilnahme fernzuhalten.

Demgegenüber haben die Mitgliedstaaten, die an der ersten Phase des Vorhabens des Vorhabens nicht beteiligt sind, Untersuchungen darüber beschlossen, wie sie sich einschalten könnten, sobald die Versuchsphase abgeschlossen ist.

INSEM (3) dient dem schrittweisen Aufbau eines allgemeinen elektronischen Postdienstes, wobei je nach Bedarf der Betrieb "Seite" oder "Zeichen" verwendet wird.

Mit fortschreitender Entwicklung wird dieser elektronische Postdienst den beteiligten Gemeinschaftsorganen und den einzelstaatlichen Behörden zur Verfügung gestellt.

Einige Anwender, vor allem Deutschland, die Niederlande wollen bereits jetzt Art und Umfang der zwischen ihnen und den Gemeinschaftsorganen ausgetauschten Dokumente untersuchen.

Der Aufbau von INSEM erfolgt zwischen 1984 und 1988 in vier Phasen. Zunächst geht es um die Übermittlung von Texten, deren elektronische Erfassung heute bereits möglich ist, und später folgen weiterentwickelte Systeme; in diesem Sinne gilt die besondere Aufmerksamkeit der Verwendung der vorhandenen bürotechnischen Ausrüstungen sowie der Kompatibilität mit öffentlichen Netzen und den vorhandenen internationalen Normen.

---

(3) INSEM: Interinstitutioneller elektronischer Postdienst

(2) und (3) Beide Vorhaben sind im Anhang kurz beschrieben

Ab 1987 werden die STRADA-Dienste ebenso wie später auch die elektronischen Meldungen in die INSEM-Dienste integriert.

26. Als Ablösung für einen von der Kommission im Rahmen von INSIS entwickelten Versuch für ein personenorientiertes Meldesystem wird ein besonderes Pilotvorhaben untersucht, mit dem dieses System entweder auf andere Anwender ausgedehnt oder mit ähnlichen Systemen in einigen Behörden verbunden werden soll. (Vorschlag Frankreich).

Mit dem Meldesystem dürfte sich zunächst die Qualität und die Arbeitsproduktivität in den einzelnen INSIS-Anwenderausschüssen verbessern lassen, woraus sich anschliessend ein Dienst für sämtliche Beamte der Gemeinschaftsorgane und der Mitgliedstaaten entwickeln soll.

Zwar werden nicht sämtliche Bedarfsarten erfasst, doch dürfte dieser Dienst besonders gut zur Übermittlung kurzer Meldungen geeignet sein, womit die Entscheidungsfindungsvorgänge verbessert werden.

Eingeschlossen ist auch der Aufbau eines Verzeichnisses der Anwender.

Besonderes Interesse verdient das Meldesystem wegen der nur geringfügigen Investitionen, die zum Aufbau eines beispielhaften Pilotvorhabens erforderlich sind.

27. Die Anwender empfehlen, mehrere Massnahmen im Bereich des Zugriffs zu Datenbanken zusammenzufassen, der nach ihrer Definition der Reihenfolge des Bedarfs an zweiter Stelle kommt.

Die meisten Anwender wünschen zunächst eine ganz allgemeine Massnahme; am Endgerät des Anwenders, der kein Informatiker ist, ist ein einfaches, einheitliches Abfrageverfahren für die Datenbanken einzurichten, wo er die für seine Tätigkeiten erforderlichen Informationen suchen kann.

Ausserdem werden weitere Sondermassnahmen :

- Deutschland übernimmt den Aufbau elektronischer Direktverbindungen zwischen den statistischen Datenbanken. Heute erfolgt der Austausch der Daten zwischen den einzelstaatlichen statistischen Ämtern und dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften durch den Transport von Magnetbändern; mit diesem Vorhaben soll der Transport durch elektronische Verbindungen ersetzt werden, die auch eine Dateienübertragung ermöglichen. Der Schlüssel zu diesem Vorhaben liegt in den Lösungen, die sich für Probleme der Normung und des Datenschutzes ergeben. Dieser Vorschlag entspricht genau einem wichtigen Tätigkeitsbereich des Programms CADDIA und fügt sich somit dort harmonisch ein.
- Verwendung einer gemeinsamen Technik (Teletext) für den Zugriff zu Datenbanken mit Dokumenten über Gemeinschaftstätigkeiten und Verteilung dieser Dokumente.  
Dieses vom Vereinigten Königreich unterstützte Vorhaben könnte als Erweiterung der STRADA/INSEM-Systeme auf die Problematik des Zugriffs zu Datenbanken gelten; dabei läge der Schwerpunkt auf der Vereinfachung der Verfahren, die alle Anwender wünschen.
- Zugriff zu Informationen und zur Dokumentation in den einzelstaatlichen Parlamenten und im Europäischen Parlament.  
Das Europäische Parlament schlägt das Vorhaben im Rahmen der von den Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und des Europäischen Parlaments ausgenommenen Schlussfolgerungen vor. Es wird von den Niederlanden und von Irland unterstützt.  
Wahrscheinlich wäre zunächst das Bildschirmtext-Protokoll in Anwendung auf ein Mehrsprachenumfeld für diese Anwendung am besten geeignet, die sich später unter Einsatz der jüngsten Fortschritte bei der Normung des Bildschirmtext in Europa weiter entwickelt.

- Bereithaltung des Amtsblatts der Gemeinschaften in einem Btx-Netz.  
Dieser von der frischen Delegation ausgehende Vorschlag würde ebenfalls die Fortschritte bei der Vereinheitlichung des Btx-Protokolls umsetzen.

28. Auf den Gebiet der Telekonferenzsysteme wird das von der Kommission in Verbindung mit dem Programm EVE (4) der CEPT (5) gestartete Vorhaben Videokonferenz in der heutigen Pilotphase zu einer Versuchsverbindung zwischen den Gemeinschaftsorganen in Brüssel und Luxemburg führen. Damit sollen vor allem die funktionalen, ergonomischen und psychologischen Aspekte der Videokonferenz erforscht werden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen der Industrie ein besseres Verständnis des Bedarfs und der möglicherweise ablehnenden Haltung der Anwender ermöglichen und so die Durchdringung des potentiellen Marktes verbessern.

Am Rande der Ratstagung vom 28. Februar 1984 ersuchten die Forschungsminister auf Anregung des Präsidenten die Kommission, eine Durchführbarkeitsstudie über die Einrichtung fortgeschrittener Kommunikationsdienste für die vorrangige Benutzung durch die politischen Entscheidungsträger zu veranlassen. Zu diesem System sollen Videokommunikationsdienste (Videokonferenz und Videophon) sowie die damit verbundenen informationstechnischen Dienste wie die schnelle Telefaxübertragung, Teleschrift oder elektronischer Postdienst gehören.

Dabei geht es gleichzeitig um ein Pilot- und ein Demonstrationsvorhaben, das aufgrund der geforderten Dienstleistungen die Anlage der grenzübergreifenden Breitbandnetze vorwegnimmt und die entsprechenden Industriekreise fördert. Ausserdem soll es den Aufbau gemeinsamer Normen beschleunigen und zu eingehenden Überlegungen über Fragen der Sicherheit und des Schutzes der übermittelten Informationen führen.

Der Aufbau des regierungsverbindenden Breitbandnetzes mit diesem Vorhaben könnte die Entwicklung eigener INSIS-Dienste erleichtern, die somit rasch zu einer entsprechenden Kommunikationsinfrastruktur führen könnten.

---

(4) EVE : Versuch mit einer Europäischen Videokonferenz

(5) CEPT : Europäische Konferenz der Post- und Fernmeldeverwaltungen.

29. Schliesslich wiesen die Anwender auf mehrere Probleme in den Bereichen der Systemarchitektur und der horizontalen Aspekte der Integration der Dienstleistungen hin;

- Durchführbarkeitsstudie über den Systemverbund auf Gemeinschaftsebene, um den Anwendern eine allmähliche Integration der Dienstleistungen zu ermöglichen. Diese Tätigkeit erfolgt vorab zur künftigen Entwicklung der Technologien und Systeme; sie geht auf einen Vorschlag der niederländischen Delegation zurück.
- Untersuchung eines Systems von dezentralen Datenbanken mit einheitlicher Abfragesprache (französischer Vorschlag).
- Fragen des Verbunds lokaler Unternehmensnetze überall in der Gemeinschaft miteinander und mit öffentlichen Netzen werden in Kürze auftreten (Empfehlung der deutschen Delegation). Diese Fragen müssen im Rahmen von INSIS schnell angegangen werden, damit keine unerwünschten, unwiderruflichen Situationen entstehen.

30. Unter den von den Anwendern vorgeschlagenen Massnahmen sind die vorrangig zu behandelnden Aktionen im Rahmen der verfügbaren Mittel festzustellen. Zur Durchführung dieser Aufgabe und zur Vorbereitung eines technischen Arbeitsplans wurden zwei Unterausschüsse eingesetzt, von denen einer auf die schriftlichen Mitteilungen und die personenorientierten Meldungen, der andere auf den Bereich des Zugriffs zu Gemeinschaftsdatenbanken spezialisiert ist.

Ausserdem ist zu prüfen, ob auch ein Unterausschuss für die Videokommunikationsdienste einzusetzen wäre.

#### F. Organisation

31. Für die INSIS-Tätigkeiten, die sich unterschiedlich gestaffelt und je nach Vorhaben mit verschiedenen Zeitplänen auf sämtliche Mitgliedstaaten und Gemeinschaftsorgane erstrecken, ist eine entsprechende Verwaltungsstruktur erforderlich.

Dazu wäre ein "Koordinierungsausschuss" einzusetzen. Er wird die vom heutigen Beratenden Anwenderausschuss begonnene Aufgabe weiterführen und dessen Zusammensetzung und Organisationsform übernehmen.

Die Leitung der Pilotvorhaben übernehmen Projektleiter, die von besonderen Anwenderausschüssen unterstützt werden. Sollten mehrere Vorhaben das gemeinsame Ziel haben, eine Lösung für einen bestimmten Bedarf einer bestimmten Anwendergemeinde zu finden, so werden sie von einem einzigen Anwenderausschuss betreut, um eine gute Koordinierung und Zusammenarbeit zu gewährleisten. Der heutige Beratende Ausschuss hat zwei Anwendergruppen eingesetzt, im Bereich der Schriftstückübermittlung (erste Priorität in der Reihenfolge der Anwender) sowie für den Zugang zur Information.

Der Koordinierungsausschuss hat folgende Aufgaben :

- ständige Beurteilung des Bedarfs der Anwender;
- Festlegung von Prioritäten;
- Koordinierung der Tätigkeiten der Anwender im Sinne ihres Bedarfs und eventuell deren Integration in gemeinsame Vorhaben im Rahmen von INSIS;
- Festlegung der am besten geeigneten Mittel zur Deckung des Bedarfs der Anwender und der am besten an jede Anwendung angepassten Vorhaben;
- Festlegung der Anwendungsstrategien (oder Vorabstrategien) der für jedes Vorhaben geplanten Normen und Mitarbeit bei deren Aufstellung;
- Beitrag zur Beurteilung der Mittel, die für jedes Vorhaben aufgewendet werden müssen, und Überprüfung ihrer Eignung für die Durchführung der gemeinsamen Vorhaben;
- Überwachung des Ablaufs der Vorhaben und gegebenenfalls Koordinierung dieser Vorhaben; Beurteilung des möglichen sozialen Faktors, den ihre Überführung in ein Betriebssystem darstellen könnte;
- Vorbereitung des Übergangs aus den Pilotphasen in die Betriebsphasen.

32. Solange der Rat diesem Bericht nicht zugestimmt und die Einsetzung des neuen Ausschusses beschlossen hat, führt der heutige Beratende Anwenderausschuss für INSIS die Arbeiten nach dem Mandat fort, das der Rat ihm am 17. Dezember 1982 erteilt hat.

G. MITTEL

33. Die besonderen Aufgaben des INSIS-Programms bedingen einen verhältnismässig bescheidenen Zentralhaushalt, jedoch eine umfangreiche, weitgehend verteilte Finanzierung durch Anwendergruppen.

Der Zentralhaushalt von INSIS konzentriert sich auf die Schaffung der geeigneten Bedingungen zur Entwicklung betriebsfähiger Anwendungen für die Anwender, indem neue Informationstechnologien und Fernmeldertechniken entwickelt werden.

Dieser Haushalt dient somit zur Finanzierung der gemeinsamen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Pilotphase und eventuell dem Anlaufen der Betriebsphase.

Die von INSIS beigesteuerte Finanzierung kann nicht die allgemeinen Ausrüstungskosten decken und wird unterbrochen, sobald die Anlaufphase beendet ist.

Die Kosten für Durchführung und ständigen Betrieb sind also von den Haushalten der Anwendergruppierungen (Gemeinschaftsorgane, einzelstaatliche Behörden, Parlamente) zu tragen.

Voraussetzung dafür ist, dass von Beginn an die Grenzen der Pilotphase für jedes Vorhaben genau definiert werden und ausserdem möglichst genau festgestellt werden konnte, welche Mittel zum Abschluss der Pilotphase und anschliessend zum Betrieb des Systems in der Betriebsphase erforderlich sein werden .

Daher müssen unbedingt alle Teilnehmer (Gemeinschaftsorgane und Mitgliedstaaten) aktiv am Aufbau der Vorhaben mitwirken können, auch wenn sie nicht alle faktisch an den Pilotvorhaben teilnehmen.

34. Die zur Programmentwicklung notwendigen Mittel werden ausgehend von der Definition sowie dem Zeitplan für die Durchführung der Vorhaben für jedes Haushaltsjahr berechnet.

Die Entwicklung des Bedarfs der Anwender und der rasche technologische Fortschritt in sämtlichen Behörden führen unausweichlich zu einer regelmässigen Überprüfung der Prioritäten durch den Koordinierungsausschuss innerhalb des Programms, dessen Grundlagen und Grenzen dieser Bericht definiert.

Die Fähigkeit zur Anpassung des Programmes, die seine Leistungsfähigkeit gewährleistet, erschwert die mittel- und langfristige Veranschlagung der erforderlichen Mittel. Daher ist INSIS mit Hilfe eines gleitenden Haushaltsplans zu verwalten.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Kommission aufgrund der ihr zur Verfügung stehenden Kriterien der Auffassung, dass im Durchschnitt in den nächsten fünf Jahren für INSIS ein Jahresbetrag in Höhe von 8 Mio ECU (1984) in den Haushaltsplan der Gemeinschaft einzusetzen wäre.

Dieser bescheidene Betrag drückt den Willen der Teilnehmer aus, den Beitrag des Gesamthaushalts auf die Untersuchungen und Pilotvorhaben von gemeinsamen Interesse zu beschränken und zeigt die Notwendigkeit, die Anzahl der Vorhaben so gering wie möglich zu halten, damit alle Beteiligten für eine wirkungsvolle Verwaltung sorgen können.

=====

A N H A N G

ENTWURF FÜR EINE MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT ZUR  
KOORDINIERUNG DER TÄTIGKEITEN DER MITGLIEDSTAATEN UND  
DER ORGANE UND INSTITUTIONEN DER GEMEINSCHAFT ZUM AUFBAU  
EINES INTERINSTITUTIONELLEN DIENSTINTEGRIERTEN INFORMA-  
TIONSSYSTEMS DER GEMEINSCHAFT (INSIS)

Kurzbeschreibung der Vorhaben INSEM, STRADA und  
VIDEOKONFERENZ.

=====

## 1. INSEM

Im Frühjahr 1983 setzte der interinstitutionelle Informatikausschuss (1) einen interinstitutionellen Ausschuss zur Koordinierung der Tätigkeiten zum Aufbau schriftlicher Kommunikationsdienste, vor allem durch elektronische Übermittlung, ein.

Damit soll die Leistungsfähigkeit des Verwaltungsapparats durch Zuhilfenahme der modernsten schriftlichen Kommunikationsmittel verbessert werden, entweder durch optimalen Einsatz der vorhandenen (insbesondere Fernkopierer und Fernschreibzentralen) oder im Aufbau befindlicher (Teletext) Systeme und Mittel oder durch Entwicklung neuer Instrumente (Dokumentenübermittlung zwischen unterschiedlichen "Stationen", Textverarbeitungsgeräte, Mikrorechner, Rechner zur Verwaltung von Textdatenbanken usw., universell einsetzbare Druckereizentren, personenorientierte elektronische Meldungen usw.).

Sämtliche Arbeiten für die Förderung und Information, die technische Analyse und die Organisation, die Spezifizierung und den Aufbau der Infrastruktur sowie die betriebsfähigen Anwendungen des elektronischen Postdienstes stellen das sogenannte Vorhaben INSEM (Interinstitutional Service of Electronic Mail) dar, das interinstitutionell orientiert und allgemein zugänglich ist.

Grundsätzlich sind sich alle Vertreter der Organe und Institutionen einig, dass die Ausgabe von Texten und der Photosatz bei dienstfremden Druckereien im Auftrag des Amtes für Veröffentlichungen erhebliche Kosten verursacht; die Übermittlung der durch das Amt und die Druckereien zu veröffentlichenden Texte dürfte erhebliche Einsparungen ermöglichen, die mit bis zu 30% der Satzkosten veranschlagt werden. Wiederholt wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, INSEM auch den Mitgliedstaaten zu öffnen (weshalb eine verstärkte Koordinierung mit dem STRADA-Vorhaben gefordert wird, bei dem es um die Übermittlung formalisierter Dokumente zwischen den Gemeinschaftsorganen und den Mitgliedstaaten geht).

Der Plan zum Ausbau der Infrastruktur und der Dienste von INSEM baut auf vier Hauptphasen auf, die sich durch zunehmende Kompliziertheit des Systems der elektronischen Post und der damit verbundenen Anwendungen auszeichnen.

#### Erste Phase (1984)

Bessere Nutzung der vorhandenen Mittel; Öffnung des Zugangs zu Telex- und Teletextsystemen, Einführung eines interinstitutionellen Host zur Formatumwandlung zwischen Textverarbeitungsgeräten (INSEM I).

#### Zweite Phase (1985-1986)

Einführung neuer Dienste: Host INSEM II, Namen-Host, universell einsetzbare Druckereizentren.

#### Dritte Phase (1986-1987)

Aufbau einer einzigen Dokumentenarchitektur; Post-Host (INSEM III) mit den nötigen Schnittstellen für die Kommunikation mit Hilfssystemen (Namen-Host), Druckereizentren) und den Fachsystemen (personenorientierte Meldungen, STRADA, usw.).

#### Vierte Phase (1988-1989)

Allgemeine Einführung des Systems und der technischen Infrastruktur; Erweiterung des Netzes und der Architektur, Integration von Text und Faksimile im Post-Host Zusatzeinrichtungen (Kodierung, Dokumentenaktualisierung usw.).

- 
- (1) Dem interinstitutionellen Informatikausschuss gehören die sieben Gemeinschaftsorgane und -institutionen an.

Aus den einzelnen Phasen des Vorhabens ergibt sich folgender Zeitplan:

PHASE I

Sept. 1983 Jan. 1984 Sept. 1984

+++++-----X

PHASE II

Okt. 1983 Sept. 1984 Dez. 1986

+++++-----X

PHASE III

Nov. 1983 Nov. 1985 Dez. 1987

+++++-----X

PHASE IV

Dez. 1985 Dez. 1986 Dez. 1989

+++++-----X

+++ Durchführbarkeitsstudie

--- Aufbau des Teilsystems

X Teilsystem betriebsbereit

## 2. STRADA

Die meisten schriftlichen Mitteilungen zwischen den Mitgliedstaaten und den Europäischen Organen erfolgen über die genormte DIN A/4 Seite. Derzeit dürfte der Umfang des Postaustauschs mehrere 100.000 Seiten täglich ausmachen, worunter zahlreiche Mehrfachkopien sind (durchschnittlich wird ein Dokument 9 oder 10 mal multipliziert; der höchste Satz liegt bei 1200).

Langfristig dürfte sich zumindest ein Teil der schriftlich verbreiteten Unterlagen durch den EDV-Zugriff zur Information ersetzen lassen. Allerdings bestehen bereits heute moderne elektronische Schriftstückübermittlungssysteme, die es vor allem ermöglichen, nur eine einzige Kopie derselben Unterlagen zu übermitteln, die heute noch vor dem Versand mehrfach kopiert werden.

Ganz offensichtlich bietet die elektronische Verbreitung erhebliche Vorteile gegenüber dem herkömmlichen Austausch schriftlicher Unterlagen zwischen den Gemeinschaftsorganen und den Empfängern in den europäischen Hauptstädten, vor allem hinsichtlich der Fristen für Übermittlung und Verteilung.

Durch die Erhöhung des Tempos der durchgehenden Übertragung und die Rationalisierung bis zum Endempfänger könnten die neuen elektronische Technologien rasch eine bessere Leistungsfähigkeit für die Arbeit von Sachverständigen, Beamten, Parlamentariern usw. gewährleisten, ohne die Strukturen der Anwenderorganisationen umfassend in Frage zu stellen.

Dies ist in erster Linie das Ziel des Vorhabens STRADA für ein System elektronischer Postdienste zwischen den Organen und den Mitgliedstaaten, wobei die möglicherweise durch Verringerung der physischen Transporte erzielten direkten Einsparungen nur ein Nebenziel darstellen.

Nach einer technischen Durchführbarkeitsstudie und der Erstellung eines Lastenheftes konnte STRADA definiert werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die Ergebnisse dieser Untersuchungen bei den potentiellen Anwendern, den Post- und Fernmeldeverwaltungen sowie durch die Unternehmer geprüft, die einen Teil oder das gesamte Vorhaben durchführen sollen.

### 3. VORHABEN VIDEOKONFERENZ INSIS

Mit dem Pilotvorhaben Videokonferenz INSIS soll zum 1. Januar 1986 ein Versuchsdienst für Videokonferenz (\*) zwischen Brüssel und Luxemburg für die hohen Beamten der Gemeinschaftsorgane eingerichtet werden.

Das Vorhaben baut vollständig auf den in Europa unternommenen Arbeiten auf, zunächst durch den Ausschuss für COST 211 (\*\*), später durch die Gruppe EVE/CEPT (\*\*\*). Diese Arbeiten befassen sich mit der Verminderung um den Faktor 40 der notwendigen Kapazität zur Übermittlung bewegter Bilder sowie der Abfassung technischer Spezifizierungen für den Übermittlungskodierer und -dekodierer (CODEC). Das Vorhaben ergänzt die Massnahme der Gruppe EVE/CEPT und legt den Schwerpunkt auf psychosozilogische, ergonomische und organisatorische Aspekte.

Die laufenden Arbeiten und die Ergebnisse des Versuchs dürften ein besseres Verständnis des Anwenderverhaltens angesichts neuer Kommunikationsvoraussetzungen sowie eine Optimierung der Anpassung der Anlagen an dieses Verhalten ergeben.

Der Erfolg der Videokonferenz hängt eng mit einer dauerhaft positiven Reaktion der Anwender sowie von ihrer Bereitschaft ab, sich neuen Kommunikationsgewohnheiten zu beugen. Das Videokonferenzvorhaben geht deshalb von einem neuartigen Konzept einer Versuchsanordnung aus.

Dieses Konzept wurde 1983 verfeinert, gleichzeitig wurden die technischen Spezifizierungen und Empfehlungen abgefasst. 1984 werden die Anlagen auf der konkreten Grundlage der von den Organen für dieses Vorhaben bereitgestellten Räumlichkeiten konzipiert. Sie sollen 1985 angelegt werden, gleichzeitig wird die öffentliche Infrastruktur für Breitbandtelekommunikation zwischen Brüssel und Luxemburg fertiggestellt.

---

(\*) Kommunikationssystem mit Integration der Bild-, Ton- und Datenübertragung, das getrennten Gesprächspartnern Kommunikationsmöglichkeiten unter

Voraussetzungen bietet, die den herkömmlichen Sitzungen sehr nahe kommen.

- (\*\*) Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung.
- (\*\*\*) Europäischer Videokonferenzversuch/Europäische Konferenz der Post- und Fernmeldeverwaltungen.